



Amtliche Bekanntmachungen
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
23/2014 (28. Juli 2014)

**Neunte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
(Rahmenordnung – ROBA)**

vom 28. Juli 2014

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 Abs. 3 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG in seiner Sitzung am 24. Juli 2014 die nachfolgende Änderungssatzung der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge beschlossen.

Artikel 1

Die Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für die Bachelorstudiengänge vom 25. Januar 2008 (Rahmenordnung) werden wie folgt geändert:

§ 10 „Prüfer und Beisitzer“ Abs. 4 wird wie folgt geändert

§ 10 Prüfer und Beisitzer

- (4) Mündliche Prüfungen werden von zwei Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines Beisitzers abgenommen. Wiederholungsprüfungen und schriftliche Prüfungen, die vom Prüfer unter 4,0 bewertet wurden, sind von einem zweiten Prüfer zu bewerten. Sonstige schriftliche Prüfungen können in der Regel von einem Prüfer abgenommen bzw. bewertet werden.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 28. Juli 2014

Prof. Dr. Martin Fix
Rektor